WAS HEISST DAS GENAU?

Wir möchten durch ein unkompliziertes Verfahren schnelle Hilfe aus einer Hand ermöglichen und ein maßgeschneidertes Leistungsangebot vorhalten.

Wenden Sie sich mit Ihren Anliegen an das Team der Eingliederungshilfe des Jugendamtes. Intern prüfen wir, nach welchem Gesetzbuch (SGB VIII, SGB IX) Leistungen zur Teilhabe gewährt werden können.

Die Hilfegewährung erfolgt dann aus einer Zuständigkeit heraus.

Stand: 9/2021

KONTAKT

Sozialraumorientierte JUGENDHILFE im Vogelsbergkreis

Jugendamt Vogelsbergkreis
Eingliederungshilfe
Hersfelder Straße 57
36304 Alsfeld

T: 06631 792-4456 u. -841
eingliederungshilfe@vogelsbergkreis.de

WWW.VOGELSBERGKREIS.DE

HILFEN AUS EINER HAND

für Kinder und Jugendliche
mit Unterstützungsbedarf zur Teilhabe

INKLUSION
. . . für uns selbstverständlich!

JUGENDAMT VOGELSBERGKREIS
EINGLIEDERUNGSHILFE

VOGELSBERG

WORUM GEHT ES?

Die Gewährung von Hilfen und Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen soll in Deutschland bis zum Jahr 2028 einheitlich unter dem Dach der Jugendhilfe zusammengeführt werden.

Für die Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche mit (drohender) geistiger und/ oder körperlicher Behinderung war bislang das Amt für Soziales und Ausländerrecht zuständig.

Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung haben einen Leistungsanspruch gegenüber dem Jugendamt.

Der Vogelsbergkreis hat sich bereits auf den Weg gemacht, die Aufgaben der Eingliederungshilfe innerhalb des Jugendamtes zusammenzuführen und Leistungen aus einer Hand zu erbringen - und zwar am persönlichen Bedarf orientiert und möglichst innerhalb des sozialen Umfelds der Betroffenen.

Wir haben beide Arbeitsgebiete und das jeweilige Fachwissen innerhalb des Jugendamtes gebündelt.

Unabhängig von der Form der zugrunde liegenden (drohenden) Behinderung werden von nun an die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche aus dem Vogelsbergkreis nach einem einheitlichen Verfahren gewährt.

INKLUSION
...für uns selbstverständlich!